Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 457
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Taxi zur Impfung

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26457
vom 1. Februar 2021
über Taxi zur Impfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Personengruppen sind berechtigt, ein kostenloses Taxi für Fahrten zu den Impfzentren in Anspruch nehmen zu können, welche weiteren Personengruppen werden im späteren Verlauf der Impfaktion berechtigt sein?

Zu 1.:

Derzeit sind die Personengruppe mit einem Alter über 80 Jahre der höchsten Priorisierungsgruppe nach § 2 ImpfVO berechtigt die kostenlosen Taxifahrten sowie Fahrten mit sog. Inklusionstaxis/Sonderfahrdiensten zu den Corona-Impfzentren (CIZ) zu nutzen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird auf die impfberechtigte Personengruppe mit einem Alter über 70 Jahre erweitert.

2. Wie wird diese Möglichkeit zur Verfügung gestellt, bzw. wohin wenden sich die Betroffenen, welchen Nachweis benötigen sie, wer erteilt den Auftrag, wie ist das Verfahren zur Erstattung der Kosten geregelt?

Zu 2.:

Die bisher impfberechtigten Personen mit einem Alter über 80 Jahre erhalten ein Einladungsschreiben und können sodann ein Taxi zur An- und Rückfahrt entweder über einen direkten Kontakt zu einem Taxiunternehmen/-fahrer oder über die zentralen Rufnummern für die Fahrt zu einem der Impfzentren Taxi/Sonderfahrdienst bestellen. Bei Ankunft im Impfzentrum erhalten die Fahrer (Taxi, Sonderfahrdienst) einen Coupon, in dem die abrechnungsrelevanten Daten wie Konzessionsnummer, Abfahrtsort und CIZ, Beförderungskosten laut Taxameter eingetragen und bestätigt werden. Der Taxifahrer oder -unternehmer reicht diesen Coupon zur Abrechnung dann bei dem Betreiber der Berliner Impfzentren zur Abrechnung und Erstattung ein. Für die Rückfahrt erhalten die impfberechtigten Personen im CIZ an der Anmeldung/Registrierung auf Wunsch einen Gutschein, in dem der Abfahrtsort (CIZ) und der Zielort eingetragen werden.

Nach erfolgter Impfung geht der Impfgast zum Ausgang. Dort stehen Mitarbeitende, die gegen Vorzeigen des Coupons dem Impfgast ein freies Taxi vermitteln. Am Zielort bestätigt der Impfgast den Fahrpreis durch Unterschrift und der Taxifahrer oder -unternehmer reicht den Coupon zur Abrechnung und Erstattung ein.

3. Ist es zutreffend, dass Aufträge für Fahrten zu Impfzentren an Taxen nur über einen zentralen Vermittler weitergeleitet werden? Ist es im Umkehrschluss zutreffend, dass Taxen, die nicht an einer Funkzentrale angeschlossen sind, keine Aufträge für Fahrten zu Impfzentren erhalten?

Zu 3.:

Impfberechtigte Personen mit einem Alter über 70 Jahre können Taxi/Sonderfahrdienst entweder über einen direkten Kontakt oder über die zentralen Rufnummern für die Fahrt zu einem der Impfzentren bestellen.

4. Ist es zutreffend, dass Taxen an den Impfzentren nicht halten können, wenn sie ihre Gäste für die Rückfahrt wieder aufnehmen sollen?

Zu 4.:

Die geographische Lage, verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten sowie die Sicherheitslage machen es erforderlich, dass Zufahrt und Zugang zu den Impfzentren kontrolliert erfolgen muss. Hierfür wurden Sicherheitsbereiche geschaffen. Die CIZ sind so konzipiert, dass eine Vielzahl von Personen täglich geimpft werden kann. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn das hohe Verkehrsaufkommen durch entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Sicherheitsbereich und den umliegenden Straßen des Impfzentrums koordiniert wird. Hierzu ist u. a. erforderlich, dass der Aufenthalt im An- und Abreisebereich der Impfzentren reguliert wird, um den ständigen Verkehrsfluss und damit zugleich den Impfbetrieb in den Impfzentren zu gewährleisten.

5. Wie kann sichergestellt werden, dass Taxen an den Impfzentren warten können, so dass die Fahrgäste, die dies wünschen, mit dem gleichen Fahrer oder der gleichen Fahrerin auch wieder zurückfahren können? Wie können überall Wartebereiche eingerichtet werden?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass Taxen eine Vorfahrt ermöglicht bekommen, um ihre Fahrgäste für die Rückfahrt aufnehmen zu können?

Zu 5. und 6.:

Der ordnungsgemäße Impfbetrieb und damit auch der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin stellen eine sehr große planerische und logistische Herausforderung dar, die u. a. durch Verkehrs- und Betriebskonzepte der Impfzentren koordiniert wird. Die geographischen, verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten und Sicherheitsmaßnahmen lassen, mit Ausnahme von wenigen Krankentransportwagen und Sonderfahrzeugen (z.B. Transport von Personen im Rollstuhl) das Abstellen von Fahrzeugen im Umfeld des Impfzentrums nicht zu. Entsprechend des Verkehrskonzeptes können Taxen die einen Fahrgast zum Impfzentrum befördert haben sofort den nächsten Fahrgast am Ausgang aufnehmen. Damit werden Wartezeiten reduziert und ein kontinuierlicher Verkehrsfluss gewährleistet.

7. Warum wurde zuerst in den Zentren der Betrieb begonnen, in denen die verkehrliche Anbindung unzureichend eingerichtet worden ist?

Zu 7.:

Die Impfzentren wurden nach baulicher Fertigstellung an den Betreiber der Berliner Impfzentren zur Herstellung der Betriebsbereitschaft übergeben. Die Impfzentren wurden/werden in Abhängigkeit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Impfstoffe, deren Liefermengen und der Komplexität der Impfstoffaufbereitung in Betrieb genommen.

8. Wie wird der Senat den Zufahrtsstau von Fahrzeugen mit zur Impfung anreisenden Personen auflösen, um ein reibungsloses und zügiges Aussteigen zu ermöglichen? Wer trägt die Kosten für die mit dem Stau verbundenen Wartezeiten

Zu 8.:

Die Betriebs-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepte werden regelmäßig evaluiert und in Abhängigkeit der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes entsprechend der jeweiligen Impfzentrumauslastung angepasst. Dem Senat liegen keine Informationen zu Kosten vor, die im Zusammenhang mit etwaigen Wartezeiten stehen.

9. Wie wird der Senat die entstandene sanitäre Notlage (Hygiene) im Außenbereich der Impfzentren verbessern?

Zu 9.:

Die Außenbereiche der Berliner Impfzentren sind, wo erforderlich, mit sanitären Anlagen ausgestattet.

10. Wie wird diese Möglichkeit zur Verfügung gestellt, bzw. wohin wenden sich die Betroffenen, welchen Nachweis benötigen sie, wer erteilt den Auftrag, wie ist das Verfahren zur Erstattung der Kosten geregelt?

Zu 10.:

Die konkrete Höhe der Kosten für die Fahrten im Rahmen der Impfaktion können derzeit noch nicht beziffert werden, weil diese insgesamt vom Nutzungsverhalten und der jeweils zurückgelegten Strecke der impfberechtigten Personen abhängig sind. Die Einsatzplanung und der damit einhergehende Personalbedarf werden durch den Betreiber der CIZ organisiert.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung